

Datum: 06.09.18
 Telefon: 0 233-30783
 Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
 Organisationsreferat**
 Organisation
 POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRW);
 Ressourcen im Bereich der Abteilung GL 2 Finanzen, Folgerungen des Wachstums des Refe-
 rats für Bildung und Sport“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12760)

Bildungsausschuss am 10.10.2018
 Vollversammlung am 24.10.2018

R	StD	BdR	PK	KBS	Recht
KITA	A	B	S	GL	V
ZIM	PI				
Referat für Bildung und Sport					
10. Sep. 2018					
<i>per Fax vorgelesen GL 2 er</i>					
Rep.	EA	ZKV	z.K.	Abdr. d. g. an:	

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2018 zur Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung folgender Vollzeitäquivalente (VZÄ) beantragt:

- 3,0 VZÄ bei RBS-GL 2.121
- 1,0 VZÄ bei RBS-GL 2.123
- 1,0 VZÄ bei RBS-GL 2.23

2. Beurteilung des Mehrbedarfs

Das Personal- und Organisationsreferat weist darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage vom Referat für Bildung und Sport dargestellten Mehrbedarfe teilweise der Höhe nach nicht nachvollziehbar sind.

Datum: 11.09.2018
Telefon: 0 233-22562
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII / 12-2

Münchener Kommunales Rechnungswesen (MKRw)

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12760

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses am 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport - GL2

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport (RBS) gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Diese Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses beim RBS gemeldet (ursprünglich Nr. 11 und 12) und die zunächst im EDB geplanten 14,21 VZÄ entsprechend den Vorgaben auf 5 VZÄ gemindert. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die BV einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.